

Hausordnung

Drogenkonsumraum in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. und Release Stuttgart e.V.

1. Die Hausordnung gilt in dem Drogenkonsumraum (Konsumplätze und Wartebereich), Lazarettstraße 8, 70182 Stuttgart für die Dauer des Betriebs im Rahmen der Öffnungszeiten.
2. Der Zutritt ist nur volljährigen Personen gestattet. Begleitpersonen haben keinen Zutritt. Keinen Zutritt haben Erst- und Gelegenheitskonsumierende, erkennbar intoxikierte Personen und Personen, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt. Vor der erstmaligen Nutzung ist die Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Den Anweisungen des Personals ist ausnahmslos Folge zu leisten. Die Konsumregeln sind einzuhalten. Wir erwarten einen freundlichen, respektvollen Umgang miteinander (ohne Gewalt, Sexismus, Rassismus und Diskriminierung jeglicher Art).
4. Verboten sind:
 - Verstöße gegen das BtMG, auch der Besitz von Drogen – geduldet wird ausschließlich die zum sofortigen Konsum im Drogenkonsumraum bestimmte und von § 8 Abs. 3 Satz 3 DrogKRV BW 2022 umfasste geringe Menge zum Eigenverbrauch (§§ 31a Abs. 1 Satz 3; 10a BtMG; § 6 Abs. 1 Satz 2 DrogKRVO BW 2022)
 - jegliche Ab- und Weitergabe, auch das Teilen, von Drogen, Konsumutensilien (auch Filter etc.) und/oder Medikamenten
 - Abpacken, Rationieren von Drogen und/oder Medikamenten
 - der Konsum von Alkohol und Cannabis
 - der Konsum von Nikotin. Ausnahme ist der Konsum von Nikotin in der "Smokebox" zur Vorbereitung oder während des Crackkonsums.
 - Messer und andere Waffen
 - das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren

Bei Zuwiderhandlung erfolgt zwingend Konsumraumverbot!